



Piratenpartei Deutschland
Landesverband NRW
Kassenprüfbericht für die
Periode 2021 bis 2023

Die Kassenprüfung für die Periode 2021 bis 2023 fand am 24.03.2023 in der Landesgeschäftsstelle Düsseldorf statt. Anwesend waren neben den beiden Kassenprüfern Dr.-Ing. Lutz Martiny und Norbert Boxberg in Vertretung für den Schatzmeister Carsten Nyga, der lange erkrankt war, die zweite Vorsitzende des Landesverbandes, Andrea Deckelmann und unser Buchhalter Martin Matheis.

Die Buchführung befand sich in einem sehr guten Zustand, alle Belege waren vorhanden und wurden uns unaufgefordert zur Einsicht vorgelegt. Eingehend geprüft wurde die Barkasse, welche beim Landesverband geführt wird. Hier konnte festgestellt werden, dass die Belege lückenlos vorhanden waren und der Kassenstand mit 131,00 € mit den Zahlen der Buchhaltung übereinstimmten.

Den vergangenem Kassenprüfbericht hatten wir unter der Überschrift: „Individualität ist gut, Professionalität ist besser“ erstellt. Wir machten darauf aufmerksam, dass innerhalb der Finanzverwaltung Regeln einzuhalten sind. Diese Aufforderung und Erinnerung ging nicht an die Schatzmeisterei des Landesverbandes, sondern an die der KV's. Während die Arbeit in unserer Schatzmeisterei trotz der Erkrankung unseres Schatzmeisters gut verlief zeigt es sich wiederum, dass einige Funktionsträger der KV's glauben, mit Ablauf ihrer Wahlperiode und ohne Neuwahl der entsprechenden Funktionen, wie z. B. wenn sich ein KV auflöst, sie mit der Abwicklung ihrer Aufgaben nichts mehr zu tun haben. Es sei hier nochmals gesagt, dass jeder Pirat, der einen Hut aufhat, solange für sein Aufgabengebiet verantwortlich bleibt, bis alle Arbeiten innerhalb dieses Aufgabengebietes abgeschlossen wurden oder ein anderer Pirat diesen Hut übernommen hat. Es ist nun wahrlich nicht Aufgabe der Schatzmeisterei, für aufgelöste KV's die Bankkonten aufzulösen und die Barkasse einzusammeln. Die Schatzmeisterei des Landesverbandes hat in der Regel keine Bankvollmacht über die Konten der KV's und kann daher nur unter



Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW Kassenprüfbericht für die Periode 2021 bis 2023

enormen Schwierigkeiten und erheblichen zeitlichen Aufwand solche Konten bei den Banken auflösen.

Wir machen nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der letzte Vorstand und insbesondere der letzte Schatzmeister einer KV dem Landesverband gegenüber persönlich dafür haftet, dass der Schatzmeisterei des Landesverbandes sämtliche Unterlagen und Geldmittel übergeben werden. Das Argument: „Meine Amtszeit ist abgelaufen und ich bin raus!“ hat haftungsrechtlich keinerlei Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Auflösung von KV's und deren Übergang zu einer vKV wird die Schatzmeisterei die Feststellungen, welche Beträge diese ehemaligen KV's noch an die Kasse der Landesschatzmeisterei abzuführen haben, wie z. B. von ihnen eingedommene Mitgliederbeiträge und welche Beträge sie von der Landesschatzmeisterei noch zu erhalten haben, abschließen. Somit wird dann jeder vKV wissen, über welche Finanzmittel sie verfügen können um ihre politische Arbeit finanziell abzusichern.

Der Status einiger Kreisverbände ist zurzeit noch ungeklärt. Dieses liegt daran, dass aus verschiedenen Gründen eine Mitgliederversammlung noch nicht abgehalten werden konnte. Diese Mitgliederversammlungen werden jetzt in Kürze abgehalten, so dass sich hier die letzten Unklarheiten bald auflösen werden.

In den letzten Kassenprüfberichten haben wir stets ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Finanzordnung Bund die Schatzmeister der KV's der Schatzmeisterei des Landesverbandes ihren Rechenschaftsbericht bis zum 31. März des Folgejahres übersenden müssen. Der Landesschatzmeister muss diese Rechenschaftsberichte prüfen und in seinen Rechenschaftsbericht einarbeiten, den er bis zum 31. Mai des Folgejahres dem Bundesschatzmeister übersenden muss. Diese Fristen sind deswegen zu



Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW Kassenprüfbericht für die Periode 2021 bis 2023

beachten, weil diese Rechenschaftsberichte laut Parteiengesetz der Bundestagsverwaltung vorgelegt werden müssen. Die Rechenschaftsberichte der KV' müssen diesem Rechenschaftsbericht, der an die Bundestagsverwaltung geht, beigelegt werden. Werden diese Fristen nicht pünktlich eingehalten, so kann der Bundespartei eine Strafzahlung deswegen aufgebürdet werden, die der Bundesschatzmeister dann an den entsprechenden Landesverband weiter reicht und der Landesschatzmeister hier den entsprechenden KV mit diesen Kosten belastet. Neben der Strafzahlung kann die Bundestagsverwaltung den von ihr gezahlten Bundeszuschuss in voller Höhe zurückfordern. Es sollte eigentlich hier allen Vorständen und allen Schatzmeistern der KV's deutlich geworden sein, dass man diese Terminsetzung äußerst ernst nehmen muss und hier nicht geschlampt werden darf. Wie gesagt, wir Kassenprüfer haben in den letzten Kassenprüfberichten immer ausdrücklich darauf hingewiesen und dieses auch hier vorgetragen.

Der Kassenprüfbericht für die Amtsperiode 2019 bis 2021 trug den Titel: „Individualität ist gut, Professionalität ist besser“. Die Schatzmeisterei auf jeder Ebene unserer Partei muss ausgesprochen professionell arbeiten, damit wir dem Finanzamt und der Verwaltung des Bundestages nachweisen können, dass unsere Mittelverwendung gem. der jeweiligen Gesetze korrekt ist. Zur Korrektheit gehört auch das peinliche Einhalten der Berichtsfristen. Wir Kassenprüfer haben gesagt, wenn ein KV das dritte Jahr in Folge seinen Rechenschaftsbericht nicht rechtzeitig und vollständig vorlegt, dann soll der LaVo von seinem Durchgriffsrecht gem. § 4 Finanzordnung der Bundessatzung Gebrauch nehmen und die Finanzverwaltung dieses KV's übernehmen. Die Folge hiervon ist, dass der Vorstand der KV über die Verwendung seiner Mittel einen Beschluss fasst und die Freigabe dieser Mittel beim LaVo beantragt. Der entsprechende KV wird dann gem. § 3 Finanzordnung Bund dann ebenso behandelt, wie es bei den vKV's der Fall ist. Mit dieser Maßnahme soll die Bestimmung des § 19 Abs. 4, Satz 2 Landessatzung vermieden werden, damit der entsprechende KV seine freie



Piratenpartei Deutschland Landesverband NRW Kassenprüfbericht für die Periode 2021 bis 2023

Mittelverwendung wieder zurückerhalten kann, sobald dieser KV seine Zuverlässigkeit bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften innerhalb der Buchführung und der Erstellung des Rechenschaftsberichts nachweist. Die Regelung im § 19 Abs. 4, Satz 2 Landessatzung gibt dem Landesschatzmeister die vollmacht, den entsprechenden KV durch Beschluss des Parteitages aufzulösen und als vKV weiterführen zu lassen.

Es haben wieder 5 KV's ihren Rechenschaftsbericht nicht rechtzeitig an die Schatzmeisterei des Landesverbandes gesendet. Der KV Hagen erhält von uns den Hinweis, dass er wie in der vorherigen Amtsperiode seinen Rechenschaftsbericht nicht pünktlich abgegeben hat. Bei der nächsten verspäteten Abgabe des Rechenschaftsberichts werden wir Kassenprüfer ebenfalls dem LaVo empfehlen, vom durchgriffsrecht gem. § 4 Finanzordnung des Bundes Gebrauch zu nehmen und die Finanzverwaltung dieses KV's zu übernehmen, wie wir dieses jetzt für den KV Lippe empfehlen.

Bei den KV's Dortmund, Köln, Minden-Lübbecke, Bielefeld, Rhein-Erft und Ennepe-Ruhr bitten wir darum, dass diese ihre Rechenschaftsberichte kurzfristig der Schatzmeisterei des Landesverbandes übersenden und darauf achten, diesen Abgabetermin peinlichst genau einzuhalten.

So wie wir auf der Ebene des Landes darauf achten, dass die Rechenschaftsberichte rechtzeitig erstellt und weitergegeben werden, bitten wir alle Kassenprüfer auf der Ebene der Kreisverbände, bei ihren KV's auch darauf zu achten und hinzuwirken, dass diese Rechenschaftsberichte vollständig und rechtzeitig erstellt und weitergegeben werden. Nehmt bitte zur Kenntnis, dieses ist keine Marotte von uns Kassenprüfern. Es ist eine gesetzliche Verpflichtung, die bei Nichterfüllung mit einer erheblichen Strafzahlung geahndet werden kann und zu einer Rückzahlung der Gelder aus der Parteienfinanzierung führen kann.



Piratenpartei Deutschland

Landesverband NRW

Kassenprüfbericht für die Periode 2021 bis 2023

Die Kassenprüfer haben in der Vergangenheit schon einmal vorgetragen, dass das von der Schatzmeisterei zu nutzende Buchungsprogramm Sage nicht optimal die Buchungsabläufe organisiert. So ist in dieser Amtsperiode das gesamte Buchungssystem Sage abgestürzt. Es konnte kein Zugriff auf die Buchungen vorgenommen werden und der Mitgliederverwaltung standen keine Daten mehr zur Verfügung. Die Schatzmeisterei musste die gesamte Buchhaltung rekonstruieren und neu auflegen. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen. Wir stellten fest, dass bei der Auflösung eines Bankkontos und der Übertragung der Bestandes auf das neue Konto diese Buchung nicht direkt, also Bank A an Bank B, erfolgen kann. Sage verlangt hier die Einrichtung eines virtuellen Kontos. Die Buchung verläuft dann über zwei Buchungssätze, nämlich

1. Bank A an virtuelles Konto und dann
2. Virtuelles Konto an Bank B.

Dieses Einschalten eines virtuellen Kontos, welches im allgemeinen Geschäftsbetrieb nicht üblich ist, verwirrt erst einmal jeden Kassenprüfer, weil es hierfür keine sachliche Begründung gibt. Es handelt sich hier um eine Besonderheit innerhalb der Software von Sage, die uns nicht näher erläutert werden konnte. Da die Daten der Mitgliederverwaltung mit den Daten der Schatzmeisterei in der Software Sage nicht verbunden werden können, welches eine Mehrarbeit durch einen ständigen Datenabgleich bedingt und somit sehr fehlerträchtig ist, schlagen die Kassenprüfer vor, sich hier um eine anderen Buchungssoftware zu kümmern, die einerseits solche virtuellen Konten nicht erfordert und andererseits die Daten der Mitgliederverwaltung mit den Daten der Buchhaltung synchronisiert. So könnte viel Arbeit, viele Missverständnisse, Unsicherheiten und Ärger zwischen den Mitgliedern, der Mitgliederverwaltung und der Schatzmeisterei vermieden werden. Unsere Arbeit, unsere Kommunikation würde sich nicht nur auf das erforderliche Maß reduzieren, sie würde professionell ablaufen. Das Ergebnis wäre Sicherheit, Klarheit und Transparenz auf allen Ebenen.